

# Der Hauptprozess zum KZ Ravensbrück

In dem nördlich von Berlin gelegenen Frauenkonzentrationslager Ravensbrück und seinen 44 Außenlagern waren mehr als 120.000 Frauen und Kinder aus über 30 Ländern inhaftiert. Im angrenzenden Männerlager wurden 20.000 Häftlinge registriert. Über 25.000 Frauen und Kinder sowie rund 2.500 Männer kamen im KZ Ravensbrück ums Leben.

Bei Kriegsende floh ein Großteil des Lagerpersonals vor der Roten Armee nach Norddeutschland und geriet dort in britische Gefangenschaft. Vermutlich aus diesem Grund überließen die sowjetischen Behörden die Durchführung der Prozesse zum KZ Ravensbrück den Briten, obgleich der Tatort in der sowjetischen Besatzungszone lag.

Am 5. Dezember 1946 begann in Hamburg unter großem internationalen Aufsehen der erste britische Prozess zu dem zentralen Frauenkonzentrationslager des NS-Regimes. Die Verhandlung gegen neun Männer und sieben Frauen brachte eine Vielzahl der im Frauenlager verübten Verbrechen zur Sprache, insbesondere die systematische Selektion und Ermordung von Häftlingen in der letzten Kriegsphase sowie im Krankenrevier durchgeführte Menschenversuche, Sterilisationen und Tötungen von Kranken und Neugeborenen.



**Sylvia Salvesen kurz nach ihrer Befreiung in Schweden, Frühjahr 1945**

(Riksarkivet Stockholm, Landsarkivet i Lund: Länsstyrelsen i Malmöhus län, IV Civilförsvaretskontorens arkiv)

Als erste Zeugin der Anklage sagte die im Häftlingsrevier als Pflegerin eingesetzte Norwegerin Sylvia Salvesen aus. Sie berichtete von den Haftbedingungen im Frauen-KZ Ravensbrück und den im Krankenrevier verübten Verbrechen. Anschließend rief die Anklage zwanzig weitere ehemalige Häftlinge aus neun Ländern in den Zeugenstand. Keine der Zeuginnen stammte aus Deutschland.



**Fritz Suhren, der vormalige Kommandant des KZ Ravensbrück, im britischen Internierungslager Recklinghausen, 1945**

(The National Archives, WO 309/2782)

Als ranghöchster Angeklagter sollte eigentlich Kommandant Fritz Suhren vor Gericht stehen. Ihm gelang jedoch zusammen mit dem Arbeitsinsatzführer Hans Pflaum kurz vor Prozessbeginn die Flucht. Beide wurden erst 1949 wieder gefasst. Sie wurden 1950 von einem französischen Gericht in Rastatt zum Tod verurteilt und hingerichtet.



**Bogumila Babińska zeigt die Spuren zweier Muskeloperationen an ihrem Oberschenkel, Oktober 1944**

Foto: Joanna Szydłowska (United States Holocaust Memorial Museum, # 69343)

Mit heimlich im KZ Ravensbrück aufgenommenen Fotos dokumentierten vier Opfer medizinischer Experimente ihre Verstümmelungen. Die 1942/43 an den polnischen Häftlingen des Frauen-KZ durchgeführten Sulfonamid-Experimente waren sowohl Gegenstand des ersten britischen Ravensbrück-Prozesses als auch des Nürnberger Ärzteprozesses, der fast zeitgleich vor einem amerikanischen Militärgericht begann. In beiden Prozessen sagten Überlebende der Versuche als Zeuginnen der Anklage aus.



**Baracke mit eingebauter Gaskammer vor dem Krematorium des KZ Ravensbrück, Sommer 1945**

(Staatsarchiv der Russischen Föderation, f. 9526, sp. 4, d. 40, B14.198)

Anfang 1945 nahm die SS im KZ Ravensbrück eine Gaskammer in Betrieb. Nach Aussagen von Schutzhaftlagerführer Johann Schwarzhuber wurden dort bis zum Kriegsende 2.300 bis 2.400 Häftlinge mit Giftgas getötet. Nach heutigem Forschungsstand lag die tatsächliche Zahl der Opfer etwa doppelt so hoch.



**Die britische Nachrichtendienstoffizierin Vera Atkins am Tisch der Anklagevertreter, vermutlich Dezember 1946**

(Imperial War Museum, Private Papers of C. L. S. 5996g, Doc. 3204, Box 09/44/15)

Atkins hatte als Offizierin des britischen Geheimdienstes „Special Operations Executive“ den Einsatz von mehr als 400 Agentinnen und Agenten im besetzten Frankreich vorbereitet. Ihre Suche nach vermissten Agentinnen, die im KZ Ravensbrück erschossen worden waren, brachte das Frauenlager in den Fokus britischer Ermittlungen. Während des Prozesses stand Atkins den Zeuginnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



**Der international besetzte Richtertisch im Hauptprozess zum KZ Ravensbrück unter dem Wappen des Vereinigten Königreichs sowie einer polnischen und einer französischen Nationalfahne, 1946/47**

(The National Archives, BW 2/1; Bildauschnitt)

Das mit sieben Richtern aus drei Nationen besetzte Gericht tagte unter dem Vorsitz von Major-General Victor John Eric Westropp (4. v.l.) Zu den Richtern zählten der polnische Major Kasimierz Olszewski (2. v.r.), der französische Capitaine Henri de Bonnechose sowie drei britische Offiziere. Der Rechtsberater des Gerichts war Judge Advocate Carl Ludwig Stirling (3. v.l.).



**Der Gerichtssaal im Hamburger Curiohaus zum Auftakt des ersten Ravensbrück-Prozesses, 5. Dezember 1946**

(Gba, 12287373)

Hinter den Plätzen der Presse (vorn) saßen die Vertreter der Anklage, links von diesen die Verteidiger, dahinter die Angeklagten. Rechts befand sich hinter den Gerichtsschreibern der Richtertisch. An der gegenüberliegenden Seite vor den Fenstern waren die Plätze der offiziellen Prozessbeobachter, davor befand sich links der Tisch der Übersetzer. Rechts daneben ist der leicht erhöhte Zeugenstand zu erkennen. Die Tribünen waren für Zuschauerinnen und Zuschauer öffentlich zugänglich.

Die Opfer:  
**Häftlinge des KZ Ravensbrück**

